

Deutsches Recht und Rechtsausübung¹⁾

Von Erich Ludendorff

...

Es ist wider jedes Recht und jede deutsche Rechtsauffassung, ja eine ernste Nötigung, wenn z. B. einem deutschgläubigen Vater mitgeteilt wird, er müsse sein Kind zum christlichen Unterricht senden, widrigenfalls müßte es die höhere Schule verlassen, die es jetzt besucht.

Was besagt das im übrigen noch? Sollen Volksschulkinder einen nach Ansicht der Regierenden „*minderen Glauben*“ erhalten können als die Kinder höherer Schulen, ganz abgesehen davon, daß der Unterricht in der Lebenskunde für Deutschvolkjugend viel deutscher ist, als er es aus christlicher Weltanschauung heraus je sein kann. Die Spannungen zwischen Deutschtum und Christentum sind unüberwindlich, und die Lehre „*sola gratia, sola fide*“²⁾ des Juden Paulus ist bekanntlich nach protestantisch-kirchlichem Ausspruch die Zerstörung nicht nur der deutschen Moral, sondern jeder völkischen Moral³⁾.

Es ist wider jedes Recht, wenn in einigen Ländern alle deutschgläubigen Eltern gezwungen werden, wie es trotz meiner eindringlichen Vorstellungen bei den Regierenden der Fall ist, ihre Kinder an christlichen Religionshandlungen und am christlichen Religionsunterricht teilnehmen zu lassen und damit zugleich die Kinder schweren Seelenschäden auszusetzen, vor denen jüdische Kinder bewahrt werden, denn Juden haben das Recht behalten, ihre Kinder nur am mosaischen, ihrem Rasseerbgut entsprechenden Unterricht teilnehmen zu lassen, obschon in vielen Punkten die Christenlehre jüdischen Auffassungen entspricht.⁴⁾

Was ist es für eine Rechtsauffassung, wenn ein deutschgläubiger Deutscher, der seinen Sonderberuf hervorragend ausfüllt und eine Stütze der Einrichtung ist, bei der er sich betätigt, entlassen werden soll, weil er „*freireligiös*“ wäre? Das ist kein deutsches Recht. Das sind Rechtsauffassungen, die wir nicht genug ablehnen können. Sie mögen aus römischer Staatsauffassung entstanden sein, sie wurzeln aber nie in

¹⁾ erstmals erschienen in „Ludendorffs Volkswarte“ vom 18.6.1933

²⁾ = allein durch Gnade, allein durch Glauben

³⁾ s. „*Vor'm Volksgericht*“, Folge 17 „Theologische Auslegung des Punktes 24 des NSDAP – Programms“

⁴⁾ s. die Abhandlung des Psychiaters Dr. Wendt: „Die Hölle als Bestandteil der Kindererziehung“, in den laufenden Folgen des „*Vor'm Volksgericht*“

der Auffassung von den Rechten des deutschen Menschen innerhalb des Deutschen Volkes.

Und noch eins. Warum werden die zahlreichen Nationalsozialisten, die sich nicht zur Kirche bekennen, nicht aus der Partei ausgeschlossen? Sie sind doch auch minderen Rechtes, und in der NSDAP kann es doch schließlich nicht Staatsbürger mit verschiedenen Rechten geben.

Was ist es für eine Rechtsauffassung, wenn der Pfarrer Gustav Adolf Wilhelm Meyer von „Deutschen Christen“ mit einem Kriminalbeamten in eine Ludendorff-Buchhandlung geht und hier Beschlagnahmungen von Werken vornimmt, die für die Kirchenbeamten sehr peinlich sind, weil sie die Wahrheit künden?⁵⁾

Was ist es für eine Rechtsauffassung, wenn freie Deutsche, die zufolge ihrer Deutschen Gotterkenntnis nicht anders können, als den göttlichen Sinn des Menschenlebens zu erfüllen und dabei mit ganzer Seele und mit allem Können Volk und Staat zu dienen, wobei sie sich auch gegen alles Internationale wenden, immer wieder von niederen Organen verhaftet und widerrechtlich behandelt werden? Ich kann nur überzeugt sein, daß die Regierenden das alles gar nicht wissen und mir dankbar sein werden, wenn ich sie darauf hinweise, denn sie wollten doch einen Freiheitskampf für Recht und Ordnung. Die Presse schweigt ja!

In den ersten Tagen des nationalsozialistischen Umsturzes waren für mich solche Eingriffe erklärlich, wenn auch nicht entschuldbar. Wenn heute noch die Eingriffe andauern, so sind sie mir ein ernstes Zeichen, daß niedere Organe die Weisungen ihrer Führer einfach in den Wind schlagen. Andererseits stelle ich fest, daß mir auch Fälle bekannt sind, die höhere Stellen sofort nach Rechtsgrundsätzen erledigten.

„Ludendorffs Volkswarte“ hat in „Unserem Kampf“ zahlreiche Einzelfälle angeführt. Die Eingriffe richteten sich gegen Frontkämpfer des alten Heeres, dabei auch Offiziere an der Spitze des Bundes, die doch ihr Leben lang dem Staate treu gedient haben, und gegen andere freie Deutsche, die nicht mehr das Glück hatten, dem Heere angehören zu können, weil Deutschland die Waffen weggelegt hatte. Ich nenne nur hier die Eingriffe gegen den früheren Bundesführer des Tannenbergbundes, Generalleutnant v. Bronsart, den stellvertretenden Bundesführer Hauptmann v. Unruh, die Landesführer Major v. Waldow und Dr. Hurlbrink. Gegen letzteren und zwei weitere Mitarbeiter, die Herren Schelpf und Overesch wurde Untersuchungshaft verfügt. Er sollte im

⁵⁾ „Vor'm Volksgericht“, Folge 22: „Die Reaktion marschiert.“

Besitz von Waffen gewesen sein, die ihm früher anvertraut gewesen wären, und dergleichen mehr.

Am 13.4.1933, bei seiner Rückkehr von einem Besuch bei seiner Mutter, fand Herr Dr. Hurlbrink sein Haus in Holzwickede von SA und SS, die unter Führung eines Polizeikommissars standen, umzingelt. Sie untersuchten sein Haus nach Waffen. Es wurde nichts gefunden, aber er wurde sofort in Schutzhaft genommen und vom 15.4. ab als Untersuchungsgefangener betrachtet. 21 Tage blieb er ohne Verhör und wurde, ganz wie es Untersuchungsgefangenen geht behandelt, er durfte eine halbe Stunde im Gefängnishof spazieren gehen. Er erhielt eine mehr als kärgliche Verpflegung. Während seinem Rechtsbeistand lange Zeit erhebliche Schwierigkeiten gemacht wurden, ihn zu besuchen, konnte aber ein Jude, der an der Gerichtskasse des Unnaer Amtsgerichts beschäftigt ist, die Zelle betreten, um ausgeführte Malerarbeiten in Augenschein zu nehmen. Erst am 22. Tage am 5.5. fand eine Vernehmung statt. Herrn Dr. Hurlbrink wurde eröffnet, daß ein Hochverratsverfahren gegen ihn eröffnet sei. Nichts lag gegen Dr. Hurlbrink vor. Am 6.5. mußte er denn nun auch endlich entlassen werden. Er hatte aber vorher noch mit folgendem einverstanden zu sein:

„Nachdem die Ermittlungen in dem gegen Sie angeleiteten Verfahren im wesentlichen zum Abschluß gekommen sind und nachdem ihre Haft zu Ihrem persönlichen Schutz nicht mehr erforderlich erscheint, da sie zunächst außerhalb Ihres Wohnsitzes sich aufzuhalten gedenken, wird die verhängte Haft hiermit aufgehoben. Ihre künftige Adresse ersuche ich mir und der Polizeiverwaltung des Amtes Unna/Carmen jeweils mitzuteilen.

i. V. gez. Klosterkemper, Regierungsassessor“

Herr Dr. Hurlbrink schreibt:

„Wir wurden also aus der Haft entlassen, ohne die Freiheit voll wieder zu erhalten, da ich mein Haus in Holzwickede nicht betreten darf. Hier haben die Hausdurchsuchungen, die wiederholt erfolgten, furchtbare Spuren hinterlassen ...

Sofort, nachdem wir wieder auf freiem Fuß waren, versuchte ich den Herrn Tengelmann persönlich zu sprechen, um eine Aufhebung der Aufenthaltssperre zu erreichen. Wir müssen von Ort zu Ort wandern, meine Existenz ist nahezu vernichtet, da meine Praxis vollkommen ausfällt. Überdies hat sich schon gleich nach meiner Verhaftung in Holzwickede ein neuer Tierarzt niedergelassen, dem inzwischen die amtliche Fleischschau auf Widerruf übertragen wurde.

Vom 10.5. bis zum 15.5. versuchte ich täglich den Herrn Landrat zu sprechen, immer vergeblich. Endlich am 16.5. glückte es mir. Hier mußte ich folgendes hören:

Kann der Tannenbergbund Ihnen nicht eine andere Praxis in Deutschland besorgen? ... Nach Holzwickede dürfen sie noch nicht wieder zurück, dort besteht Gefahr für Ihr Leben, und für die Sicherheit Ihres Lebens bin ich haftbar ... Sollten Sie wieder nach Holzwickede zurückkehren, muß ich Sie wieder in Schutzhaft nehmen ... Die Zerstörung Ihrer Existenz müssen Sie hinnehmen in dieser Revolution, daran ist nun einmal nichts zu ändern.

Das sagte der Herr Landrat Tengemann mir am 16.5. in Unna. Am 23. und 24.5. war ich in Arnberg bei der Regierung, um hier wegen meiner Lage vorstellig zu werden. Auch hier konnte ich nichts mehr ausrichten, zumal ich den Herrn Regierungspräsidenten nicht antreffen konnte. Man tröstete mich mit dem Hinweis, den Herrn Landrat in Unna veranlassen zu wollen, die verhängte Aufenthaltsbeschränkung wieder aufzuheben ... So bin ich Deutscher heimat- und existenzlos geworden! Weil ich stets in vorderster Front für ein freies Deutsches Volk gekämpft habe!“

Ja, Herr Dr. Hurlbrink war seinerzeit Mitglied der NSDAP und hat ihr wichtige Dienste unter vollem Einsatz seiner Person geleistet, als diese Partei noch vom Staate verfolgt war. Jetzt wird er von Mitgliedern dieser Partei, die sehr wohl wissen, was er damals auf sich genommen hat, brotlos gemacht.

Ich nenne nun noch andere Fälle der Rechtshandhabung gegen freie Deutsche, so gegen Herrn Lehrer Hans Meyer, Kötzschenbroda, Herrn Gutsbesitzer Schnütgen, Gorow i. M., Herrn Gutsbesitzer Schnabel, Schönow bei Neuwedell, den Frontflieger v. Heyden, Neuruppin, den Herrn Mediger, Kötzschenbroda, Herrn Göring, Neuwedell, Kreis Arnswalde, Herrn Ohnesorge, Breslau. Sie saßen alle bis zu 11 Tagen in Schutzhaft. Und noch mehr habe ich zu nennen, so Herrn Trimpel, Berchtesgarden, der vom 2.5 bis 17.5. und Herrn Stamm, Waidhausen bei Coburg, der sogar vom 12.4. bis 28.5. inhaftiert war. Ich schweige über diesen letzteren Fall, obschon mein Blut in helle Empörung geriet, als ich Herrn Stamms Bericht über die ihm zuteil gewordene Behandlung im Gefängnis gelesen habe. Dieser Fall wird mich noch besonders beschäftigten.

In keinem Fall ist den Betreffenden irgend etwas nachgewiesen worden. Nur zu oft war ersichtlich, daß die Betreffenden Opfer der Rachgier von Menschen wurden, auch von Kirchenbeamten, die glaubten, ihrer Rache jetzt Zügel schießen lassen zu können.

Sollten freie Deutsche gegen das Strafgesetz verstoßen, so mögen sie bestraft werden, aber unter dem Vorwande, sie vor Gewalttaten zu schützen, sie in Schutzhaft zu nehmen, um sie hier stellenweise einer unerhörten Behandlung zu unterwerfen, widerspricht dem einfachen Rechtsempfinden.

Der Staat hat andere Mittel in der Hand, um Persönlichkeiten zu schützen, als diese in Schutzhaft zu nehmen. Er soll gegen die eingreifen, die freventlich die Sicherheit anderer Deutscher gefährden. Das ist das billigste Verlangen, das jeder Deutsche an einen Staat richten kann, der beansprucht, mehr als bisher eine starke Staatsgewalt zu vertreten. Diese Inschutzhaftnahmen zur Sicherung von Personen gegen rechtswidrige Übergriffe anderer steht im schweren Widerspruch mit der beanspruchten Staatsgewalt.

Die Inschutzhaftnahme der genannten stand zuweilen in Verbindung mit der Ausübung des Versammlungsrechtes, das ja nur auf die Kommunisten beschränkt sein sollte. Unter der Vorgabe zum Schutze der öffentlichen Sicherheit und Ordnung wurde da von Polizei und Hilfspolizei eingegriffen. Die Versammlungen dieser freien Deutschen stören wahrlich nicht die öffentliche Ruhe, wohl aber mag die Besorgnis der Regierenden bestehen, daß ihre Anhänger die öffentliche Ruhe und Ordnung stören könnten, indem sie die Versammlungen ihnen unbequemer freier Deutscher zu sprengen versuchen. Statt nun aber die Staatsgewalt gegen diese Ruhestörer einzusetzen, werden die Versammlungen freier Deutscher verboten, die den Anspruch auf Schutz der Regierung vor Terrorakten haben. Von einer schwachen Regierung, wie die Regierung Brüning, war so etwas verständlich. Von der heutigen starken Staatsgewalt ist so etwas einfach nicht recht erklärlich. Jede Deutsche Regierung ist dem gesamten Deutschen Volk, nicht nur einem Teil verpflichtet.

Ich habe mich schon wiederholt in Telegrammen an den Reichspräsidenten gewandt und ihn auf die Rechtszustände aufmerksam gemacht, die heute gegen meine Freunde im Reiche herrschen. Antwort erhalte ich nicht.

Nun muß ich noch einen Fall bringen, da er in der Presse entstellt wiedergegeben wird. Es handelt sich um den Fall meines langjährigen Mitkämpfers, des Herrn Obersten Götze, der am 27.5. zusammen mit dem Tannenberger, Herrn Schümann, in Holstein verhaftet wurde. Der Fall ist charakteristisch und beweist den Regierenden, daß sie ihren Anhängern gegenüber durch die Tat zu beweisen haben, daß sie die Autorität des Staates gegen sie zu wahren gewillt sind. Die sehr ernste

und erschütternde Beschwerde des Herrn Oberst Götze an die zuständige preußische Verwaltungsbehörde lautet:

„Hannover, den 1. Juni 1933.

An den Herrn Regierungspräsident in Schleswig, Schleswig. Ich erhebe Beschwerde gegen den Landrat von Segeberg wegen folgenden Vorfalls:

Am Sonnabend, dem 27. d. M., hatte der Führer der Kampfgruppe Idstedt im Kreis Segeberg, Schuhmacher Schümann, die Mitglieder der Kampfgruppe zu einem Sprechabend eingeladen, der in der Wohnung des Bauern Wrage in Idstedt stattfand. Dieser Einladung waren gefolgt 16 Mitglieder und 9 Gäste, die Leser der Volkswarte sind, sich für den Kampf des Tannenbergbundes interessieren und verschiedentlich Mitgliedern gegenüber den Wunsch Ausdruck gegeben hatten, etwas Näheres über den Kampf des Tannenbergbundes zu hören. Zweck des Sprechabends war, wie auch in den vorhergegangenen 12 Sprechabenden im Kreise Eckernförde, Rendsburg und Plön, mit Mitgliedern über die Tätigkeit des Tannenbergbundes in der jetzigen Zeit zu sprechen. Der Landesführer des Landesverbandes Nord, Major von Waldow, hatte mich bestimmt, diese Sprechabende abzuhalten.

Ich hatte etwa 1½ Stunde gesprochen, als der Oberlandjägermeister (der Name ist mir entfallen) mit mehreren Landjägern erschien und im Auftrage des Landratsamtes die Auflösung anordnete, da es eine nicht angemeldete öffentliche politische Versammlung sei. Er bat mich dann mit dem Hausbesitzer und Kampfgruppenführer in ein Nebenzimmer, in dem ich ihm das Irrige seiner Auffassung klar zu machen versuchte und darauf hinwies, daß ich, wie schon oben ausgeführt, seit 14 Tagen die gleichen Sprechabende in anderen Orten ohne jegliche Störung abgehalten hätte. Eine Anmeldung bei den zuständigen Landratsämtern bzw. Amtsvorstehern sei bewußt nicht geschehen, da nach den Bestimmungen solche geschlossene Sprechabende nicht anmeldepflichtig seien. Ich sagte noch aus meinen Erfahrungen gerade der letzten Monate, daß in allen möglichen Gegenden Preußens meine Auffassung von den Behörden als richtig anerkannt sei. Der Oberlandjägermeister bat mich dann, mit ihm ans Telefon zu kommen, wo er mit dem zuständigen Oberlandjägermeister in Segeberg, Dencker, sprach und von ihm den Bescheid erhielt, daß der Sprechabend in Gegenwart der Landjäger zu Ende geführt werden könnte. Ich begab mich dann wieder in die Wohnung von Wrage und setzte meine Ausführungen fort, während der Oberlandjägermeister am Telefon blieb. Ich hatte meinen Vortrag gerade beendet und die Zuhörer zur Fragestellung aufgefordert, als der Oberlandjägermeister erschien und erklärte, daß das Landratsamt nunmehr angeordnet habe, die Versammlung sofort zu schließen und den Kampfgruppenführer Schümann und mich im Auto nach Segeberg zu bringen. In Segeberg wurden wir in das Büro der Feldgendarmarie gebracht, wo nach

kurzer Zeit auch der Oberlandjägermeister Dencker erschien. Vorher hatte der andere Oberlandjägermeister mir auf Befragen erklärt, daß Schümann und ich zu unserem persönlichen Schutz in Schutzhaft genommen seien, da die Nationalsozialisten unter ihrem Sturmführer gedroht hätten, das Haus Schümann und das des Bauern Wrage sonst zu stürmen. Die Leute seien nicht mehr zu halten gewesen.

Diese Begründung scheint mir unverständlich gegenüber der häufig genug in der Presse zum Ausdruck gebrachten ganz unzweideutigen Einstellung des Reichskanzlers und preußischen Ministerpräsidenten, die verschiedentlich an die Mitglieder der SA und der SS in dem Sinne appelliert hatten, in Zukunft schärfste Disziplin zu wahren und der unter so vorbildlicher Disziplin bislang durchgeführten nationalen Revolution nachträglich nicht zu schaden durch disziplínlose Ausschreitungen und Übergriffe.

Es hätte meines Erachtens deshalb bei der Anwesenheit von sechs Landjägern in Ildstedt ein leichtes sein müssen auf den Sturmführer in entsprechender Weise einzuwirken.

Ich ersuchte dann den Oberlandjägermeister Dencker sehr ernst um Aufklärung der ganzen Maßnahmen und bekam nun zu hören, daß unsere Festnahme auf ‚Drängen des Standartenführers Krause‘ geschehen sei. Auf meine erstaunte Frage, wie das möglich sei bei der ganz klar geäußerten Willensmeinung des Reichskanzlers und preußischen Ministerpräsidenten, wurde mir geantwortet, daß das schon stimme, daß andererseits aber auch die Behörden Anweisung hätten, ‚dem Drängen der nationalen Verbände‘ Rechnung zu tragen. Welcher von den beiden Oberlandjägern mir dies gesagt hat, vermag ich nicht mehr anzugeben. Es wurde ferner gesagt, daß der Standartenführer seine Forderung der Festnahme damit begründet habe, daß unsere Sprechabende nur eine Umgehung der Bestimmung seien. Es seien große Koffer mit verbotenen Schriften in das Haus geschafft, und die ganze Sache sei als Geheimbündelei anzusprechen. Ich führte darauf aus, daß es dem Oberlandjägermeister ein leichtes gewesen sei, sofort an Ort und Stelle festzustellen, daß hiervon nicht die Rede sein könnte, denn sonst würde ich wohl nicht so töricht sein, das Tannenbergbundabzeichen zu tragen, das ich ganz bewußt in diesen Tagen angelegt hätte. Auch hätte eine Durchsuchung meines Gepäcks, das aus einer Handtasche und einem kleinen Koffer bestand, ergeben müssen, daß sich nur Wäsche und Kleider darin befanden. Die beiden Oberlandjägermeister erwiderten mir dann, sie könnten daran nichts ändern, sie müßten Befehle ausführen, die weitere Entscheidung würde am nächsten Tag fallen. Auf meine Frage, ob ich mich nicht, wenn es sich tatsächlich nur um eine Inschutzhaftnahme zum eigenen Schutz handele, auf eigene Kosten im Hotel unterbringen könnte, begab sich der Oberlandjägermeister Dencker in das Nebenzimmer an

den Fernsprecher und erklärte mir dann, er hätte ‚mit dem Standartenführer‘ noch einmal gesprochen, der ihm gesagt hätte es bliebe bei den getroffenen Anordnungen, er würde am nächsten Morgen das Weitere mit dem Landrat besprechen. Ich forderte nun sehr dringend, den Landrat selbst sprechen zu können. Der Oberlandjägermeister ging ans Telefon und kam mit der Mitteilung zurück, es könne nichts mehr geschehen, der Landrat sei auch nicht in der Lage, mir zu gestatten, ins Hotel zu gehen. Das Weitere würde sich morgen finden.

Mir wurde durch all die Äußerungen immer klarer, daß die ganzen Maßnahmen nicht aus freiem Willen des Landrats, sondern unter Zwang des Standartenführers getroffen waren. Auf meine Frage, was nun werden sollte, hörte ich, daß wir die Nacht im Amtsgericht zubringen müßten. Meine Frage, ob wir nicht dort im Büro bleiben könnten, wurde als unmöglich zurückgewiesen. Ein Landjäger führte uns dann, nachdem wir unser Gepäck in die Hand genommen hatten, zum Amtsgericht, wo wir von dem Gefangenenaufseher mit dem typischen Schlüsselbund in der Hand empfangen wurden. Als er nun das die Gefangenzelle abschließende Eisengitter aufschloß mit entsprechender einladender Handbewegung, kam die ganze sittliche Entrüstung eines freien Deutschen Mannes in mir hoch, und ich fragte mit empörter Stimme: ‚Dort wollen Sie uns hineinführen, wo Landstreicher und Diebe eingesperrt werden? Da hinein bringen Sie mich nicht. Geben Sie mir irgendeinen Stuhl, daß wir draußen auf dem Korridor sitzen können‘.

Ich sah sehr wohl in den Gesichtern der Beamten ein Verstehen meiner Empörung, die ja nichts weiter taten, als die ihnen gegebenen Befehle auszuführen, und aus dieser Erkenntnis heraus fügte ich mich. Der Gefängniswärter trug dann unsere Personalien ein und forderte Abgabe unseres Geldes. Auf meine erstaunte Frage ‚Warum‘, bekam ich die Antwort, das müßte geschehen, ‚weil sonst Durchstechereien in der Zelle gemacht werden könnten‘. Es wurde eine Gefangenzelle aufgeschlossen, in die ich gewiesen wurde. –

Bei dem Aufschließen des Eisengitters gingen meine Gedanken 42 Jahre meines Lebens zurück, als ich Unteroffizier vom Dienst zum erstenmal einen Soldaten in Arrest abführen mußte. Als damals das eiserne Gitter geschlossen wurde, dachte ich als junger Mensch, wie gräßlich es doch sei, einen Deutschen Soldaten hinter eiserne Gitter führen zu müssen. Und jetzt passierte mir dasselbe, nur mit dem Unterschied, daß ich 62 Jahre alt bin, mir nichts habe zuschulden kommen lassen, 39 Jahre meinem König und Vaterland gedient habe, gegen den Bolschewismus im Baltikum, gegen den Kommunismus im Ruhrgebiet und in Mitteldeutschland gekämpft habe und seitdem in treuer Verbundenheit und unzerstörbarem Glauben zum Generalquartiermeister des

Weltkrieges, General Ludendorff, kämpfte für die Freiheit unseres Deutschen Volkes.

Der Demütigung war aber noch nicht genug. Der Gefangenenwächter brachte Bettzeug; wie jeder Landstreicher und Dieb, der inhaftiert wird, mußte ich mein Bett selbst beziehen. Als ich um ein Glas Wasser bat, zeigte der Gefangenenwärter auf einen neben dem Nachtstuhl auf dem Boden stehenden irdenen Krug und forderte meinen Leidensgenossen Schümann auf, mir darin Wasser zu holen. Dieser Deutsche Mann antwortete dem Gefangenenwärter:

„Was, Sie muten mir zu, dem Oberst hierin Wasser zu holen? Das tue ich nicht. Geben Sie mir ein Glas.“

Das geschah. Ich wurde dann eingeschlossen. Am nächsten Morgen um 7 Uhr wurde die Zelle geöffnet. Eine Viertelstunde später erschien ein wegen Diebstahl inhaftierter Gefangener in der üblichen Gefangentracht, schenkte Kaffee ein und legte daneben einen Knacken trockenes Schwarzbrot. Der Gefangenenwärter fragte, ob ich meine Zelle selbst reinmachen wollte. Ich antwortete nicht darauf.

Um ½11 Uhr erschien der Oberlandjägermeister mit der Mitteilung, daß die Schutzhaft vom Landrat aufgehoben und unsere Bewegungsfreiheit nicht beschränkt sei. Wir waren entlassen.

Herr Präsident, ich frage Sie: ist das der Geist von Potsdam? Ist das eine Behandlung eines freien Deutschen Mannes in einem Rechtsstaat Bismarckscher Prägung, wie es von den führenden Männern der nationalen Revolution immer wieder unterstrichen wird, nachdem sie mit der Korruption marxistischer Herrschaft ein Ende gemacht haben, um eben wieder den Geist von Potsdam und Bismarckschen Geist zu erwecken? Ich bin selbst Landratssohn. Ich kann mir nicht vorstellen, daß mein Vater seine Handlungen durch das Drängen, wie im vorliegenden Fall, hätte bestimmen lassen. Ein preußischer Beamter kann doch nur aus eigenem Verantwortungsgefühl handeln.

Ich fordere als Deutscher Staatsbürger, als Deutscher Mensch, dessen Leben von seiner Kindheit nur eingestellt gewesen ist auf Deutsches Fühlen und Denken und Handeln, der mit seinen beiden Söhnen den Weltkrieg an der Front mitgemacht hat, der selbst fünf Jahre, nämlich bis Dezember 1919 im Felde gestanden hat, der in vorderster Linie stand, um die Heimat vor den Bolschewisten jenseits der Grenzen und im Vaterland selbst zu schützen, und der sich, solange er die Spannkraft hat, als Aufgabe gestellt hat, im Geiste des Generals Ludendorff für die Freiheit des Deutschen Volkes zu kämpfen, Genugtuung für die mir und meinem Mitkämpfer Schümann gewordene ungeheuerliche Behandlung und erwarte Ihre Entscheidung.

Gez. Goetze, Oberst a. D.“

Ich habe mich zur Veröffentlichung dieses Berichtes entschlossen, weil ich es für dringend geboten halte, daß bei der drohenden außenpolitischen Lage unseres Volkes gegenüber ... – nicht Unterorgane der herrschenden Partei die Einheit der Volksteile gefährden, die volks- und staatserhaltend sind, nicht nur „in der Konjunktur“, sondern aus ihrer Gotterkenntnis und ihrem erwachten Rasseerbgut.